Nicht für den Prüfling bestimmt

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Bilderschließung
- subjektive Bildeindrücke und -erfahrungen bei der Betrachtung von Bildern angemessen versprachlichen (BE1)
- die Wechselwirkung von Bildgestaltung und Bildwirkung als Bedeutungskomplex wahrnehmen und erläutern (BE3)

Bildgestaltung
- grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung, verwenden (BG2)
- individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung* (Q2.2), im Bereich *Bildgestaltung* insbesondere auf die Stichworte *Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem […]* und *Grafikdesign (Farbe und Form von Schrift und Bildelementen sowie ihre flächige Komposition)*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst* (Q1.1), im Bereich *Bilderschließung* insbesondere auf die Stichworte *charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und 20. Jahrhunderts, deren Werke die Grundlagen für die moderne Kunst bilden* und *Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontextes, insbesondere anhand der Kunst der Neuen Sachlichkeit am Beispiel von Werken des Verismus von […] Jeanne Mammen*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1.1
In einer Einleitung sollen Künstlerin, Titel, Jahr, Technik, Maße und das Thema genannt werden:
Die kolorierte Zeichnung „Ostende, am Strand“ von Jeanne Mammen entstand 1926 mit Aquarellfarbe und Bleistift auf Papier mit den Maßen 48,4×36,3cm und zeigt ein sitzendes Paar in Badekleidung am Strand.
- Hochformat, Paar mittig im Format auf weißen Tüchern im Sand sitzend, nahezu Bildbreite ausfüllend
- Bild in verschiedenen Gelb- und Grautönen lasierend gemalt

- schlanke Frau in vorderer rechter Bildhälfte, seitlich zum Betrachter auf Unterschenkeln aufrecht sitzend, zum linken Bildrand ausgerichtet, ihren linken Arm zum Boden streckend
- schwarzen Badeanzug mit weißem, schmalem Gürtel tragend, gelbes Halstuch
- Gesicht im Viertelprofil mit geschlossenen Augen, dunklen Lippen, leicht vorgeschobener Unterlippe, markantem Kinn, hellem Hautton
- dunkle, glatte Kurzhaarfrisur
- seitlich von Frau gelber Strohhut liegend
- in Rückenansicht muskulöser Mann in linker Bildhälfte sitzend, leicht hinter der Frau versetzt, Beine eng am Oberkörper angewinkelt und mit Armen umfassend
- schwarze, kurze Hose mit weißem Gürtel und gelb-schwarz gestreiftes Muskelshirt tragend, Pflaster in Kreuzform an seinem Hals, verlorenes Profil mit angedeuteter Brille, Kurzhaarfrisur, teils ausrasiert, dunkler Hautton
- Strandszenerie mit weit oben liegendem Horizont im Hintergrund
- im Hintergrund mehrere kleine Figuren mit teils gelber, weißer oder schwarzer Badekleidung mit verschiedenen Strandaktivitäten befasst
- vier kleinere, schmale Häuschen (Umkleidekabinen) auf Stelzen stehend mit Satteldächern und kleinen angedeuteten Öffnungen in der rechten oberen Ecke angeordnet
- Schiff mit zwei rauchenden Schornsteinen am Horizont am oberen Bildrand
- Signatur unten links

Wirkung
- abweisend, angespannt, streng, markant, auffallend, präsent, verträumt, zusammengehörig, spannungsvoll, schmollend, leicht, zart, warm, sonnig, entspannt, belebt, übersichtlich, Tiefe andeutend, karikierend, gegensätzlich

Zusammenhang zwischen bildsprachlichen Mitteln und Wirkung
Komposition
- Hochformat mit zentral angeordnetem Paar, Hauptmotiv bildend, orthogonale Form bildend (gerade Wirbelsäule, Beine und Oberkörper der Frau im rechten Winkel, Streifen im Shirt) – präsent, auffallend, nah, streng, angespannt
- Figuren und Häuschen im Hintergrund rhythmisiert gereiht – belebt
- horizontale und vertikale Linienführung (Streifenmuster vs. Figuren im Hintergrund) – harmonisch, entspannt, belebt, ruhend vs. angespannt
- Paar in schräger Ausrichtung versetzt sitzend, von rechts nach links ansteigend, sie nach links ausgerichtet, er zum Horizont hin – angespannt, abweisend
- Figuren auf weiße Fläche (Tuch) platziert – verbindend, zusammengehörig

Farbe
- lasierender Farbauftrag, gelblicher Grundton – leicht, zart, warm sonnig
- Hell-Dunkel-Kontrast, z. B. zwischen heller Haut und dunklem Badeanzug – spannungsvoll, auffallend
- Paar deutlicher ausgearbeitet mit Bleistift und stärkerem Farbauftrag vs. schnelle, skizzenhafte Bleistiftstriche und heller Farbauftrag bei restlichen Figuren – präsent, markant
- Paar in ähnlichen Farbtönen – zusammengehörig

Raumauffassung
- Größenunterschiede der Figuren, z. B. Paar vs. Figuren im Hintergrund – Tiefe andeutend
- Überlagerungen der Figuren im Hintergrund – belebt
- hohe Horizontlinie, Blick auf Strandleben – Tiefe andeutend
- leichte Aufsicht auf Paar – überblickend

Motiv und Form
- Mann von Betrachter und Frau abgewandt, Frau an Mann vorbei ausgerichtet, geschlossene Augen – abweisend, verträumt
- Frau aufrecht sitzend, mit vorgeschobener Lippe und vorgeschobenem Kinn, Kurzhaarfrisur – streng, schmollend, beleidigt, karikierend
- Stilisierung der Figuren durch karikaturhafte und überzeichnete Darstellung, z. B. Kopfform der Frau nahezu als Parallelogramm, großer Kopf, langer Hals und relativ schmaler Körper, z. B. Mann mit breiten Schultern und schmalen Hüften – markant, karikierend

Aufgabe 1.2
Bild kann der Neuen Sachlichkeit zugeordnet werden, z. B. aufgrund
- der Darstellung einer Frau als Hauptmotiv im Sinne der „Neuen Frau“ mit Kurzhaarfrisur und Badeanzug, modisch und mit Selbstbewusstsein
- formalen Bruchs durch überzeichnete, fast karikaturhafte Darstellung der Frau durch vorgeschobene Lippen und Kinnpartie, schiefe Positionierung der Augen, steife Haltung oder überzeichnete Darstellung des Mannes durch übertrieben breite Schultern zu sehr schmaler Hüftpartie, somit Ironie gegenüber den Dargestellten andeutend
- inhaltlichen Bruchs durch Szene eines schmollenden, beleidigten Paares an einem Ort, wo man Freude und Entspannung erwartet
- der Darstellung einer freizügigen Alltagsszene, die auf gesellschaftliche Veränderungen hinweist
- eines strengen Bildaufbaus durch Verwendung von orthogonalen Kompositionsmustern
- alltäglicher Szene als abbildungswürdiges Thema
- der Ausarbeitung charakterisierender Details, z. B. Pflaster, Frisur, Brille, Kinn

Aufgabe 2.1
- Originalität und Kreativität der Bild- und Schriftideen, das heißt insbesondere Gestaltung und Formsprache, sich am vorgegebenen Titel „Sommer. Sonne. Schutz“ sowie an der dargestellten Szene orientierend
- Gestaltung und Anordnung der Paardarstellung an Ausgangsmaterial anknüpfend und weiterentwickelnd
- allgemeine Berücksichtigung von Proportion, Kontrast, Anordnung von Formelementen
- allgemeiner Einsatz von Farbe als Akzentuierung oder Andeutung von Plastizität möglich
- Bildmotiv den Sonnenschutz klar verdeutlichend, z. B. durch schattenspendende Objekte, gegenseitiges Eincremen von Sonnencreme, Tragen von Sonnenhüten, Sonnenbrillen oder Schutzkleidung usw.
- witzige Situation erzeugend, z. B. durch überdimensionale Objekte (wie übergroße Sonnenbrillen) oder außergewöhnliche Objekte zur Schattengewinnung (wie Palmenblätter) oder absurder Formen des Sich-Berührens beim Eincremen, trotz gegenseitiger Abneigung
- geeignete Schriftgestaltung, z. B. durch Versalien, Grotesk, Antiqua oder experimentelle Schriften, Handschrift, Umgestaltung von Bildobjekten zu Buchstaben
- geeignete Anordnung der Schrift im Bildformat, z. B. als Headline verdeutlichend
- Durchspielen auch von Ausschnitten, Ansichten und Größenverhältnissen möglich
- Alternativen aufzeigend, ggf. mit erklärenden Notizen

Aufgabe 2.2
Zur Lösung der Aufgabe können sowohl detaillierte als auch abstrahierte Darstellungsformen verwendet werden.
- plausible Auswahl einer Plakatidee und eines geeigneten Verfahrens zur Umsetzung
- Aspekte wirkungsvoller Plakatgestaltung, z. B. Eyecatcher, die Aufmerksamkeit weckend, Schriftgröße, -farbe und Positionierung im Format
- Gestaltung ggf. mit Aufforderungscharakter durch Körperhaltung, Geste, Blickkontakt
- Herausarbeiten von Details im skizzenhaften Kontrast möglich
- sinnvolle Anordnung der Schrift im Format, Lesbarkeit und Aufmerksamkeit gewährleistend
- nachvollziehbare und plausible Gesamtdarstellung

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u. a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- das Bild und seine Wirkung in Ansätzen beschrieben werden,
- bei der Erläuterung die Kenntnis anzuwendender Verfahren deutlich wird und der Zusammenhang zwischen bildsprachlichen Mitteln und Wirkung ansatzweise dargelegt wird,
- das Bild kunst- und kulturhistorisch in Ansätzen eingeordnet wird,

Aufgabe 2
- ansatzweise tragfähige Ideen für ein Bildmotiv und die Schriftgestaltung kreiert werden,
- eine Idee als Plakat in Ansätzen umgesetzt wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- das Bild und seine Wirkung weitgehend richtig und detailreich beschrieben werden,
- bei der Erläuterung die Kenntnis anzuwendender Verfahren deutlich wird und der Zusammenhang zwischen bildsprachlichen Mitteln und Wirkung weitgehend richtig und differenziert dargelegt wird,
- das Bild kunst- und kulturhistorisch weitgehend richtig und aspektreich begründet eingeordnet wird,

Aufgabe 2

- weitgehend tragfähige und differenzierte Ideen für ein Bildmotiv und die Schriftgestaltung kreiert werden,
- eine Idee als Plakat differenziert und weitgehend treffend umgesetzt wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	20	20		**40**
2	10	20	30	**60**
Summe	**30**	**40**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.